Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7699**

16. Wahlperiode 10. 01. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/7625 –

Ausbildungs- und Ausstattungshilfe der Bundesregierung im Sicherheitsbereich für Drittstaaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahrzehnten leistet die Bundesregierung millionenschwere Ausstattungs- und Ausbildungshilfe an Polizei- und Sicherheitskräfte anderer Staaten auch in der Hoffnung, damit dort eine Entwicklung zu mehr Demokratie und Beachtung der Menschenrechte zu fördern (bzw. zur Verringerung der Menschenrechtsverletzungen). Seit Jahren kritisieren Menschenrechtsverbände und Nichtregierungsorganisationen, dass diese Hoffnung fehlt und dass diese Leistungen an diktatorische Regimes deren Machterhalt und Praktiken eher zementieren statt die Lage zu bessern.

Daher ist es Zeit, nüchtern Bilanz zu ziehen hinsichtlich der Ausbildungshilfe (I.) und Ausstattungshilfe je des Bundesministeriums des Innern (II.) sowie der Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe durch andere deutsche Bundessicherheitsbehörden (III.) bzw. durch Drittstaaten (IV.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

In Ergänzung zu der Antwort der Bundesregierung vom 23. Oktober 2007 auf die Frage 12 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Bundestagsdrucksache 16/6839, werden anliegend weiter gehende Darstellungen zu Ausstattungs- und Ausbildungshilfen des Bundesministeriums des Innern einschließlich seines Geschäftsbereichs übermittelt.

Die Bundesregierung wendet sowohl bei der Ausbildungs- als auch bei der Ausstattungshilfe dieselben Grundsätze an. Ziel ist es, Demokratisierungsprozesse bei den Sicherheitsbehörden in den Empfängerländern zu fördern und sie mit der Arbeitsweise einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei vertraut zu machen. Sie sollen in Verbindung mit der Ausstattungshilfe in die Lage versetzt werden, die ihnen gestellten Aufgaben eigenständig wahrzunehmen und effizient zu erledigen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Januar 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das Bundeskriminalamt sieht die Ausbildungs- und Ausstattungshilfe als Bestandteil der so genannten Vorverlagerungsstrategie. Darunter wird die Verlagerung der polizeilichen Abwehrlinie in die Ursprungs- und Transitländer der organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität sowie in die Herkunfts-, Rekrutierungs-, Aktions- und Rückzugsregionen des internationalen Terrorismus verstanden.

Die Vorverlagerungsstrategie basiert auf dem Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rauschgiftmissbrauchs und auf dem nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan der Bundesregierung und wurde zwischenzeitlich um die Bereiche Bekämpfung organisierter Kriminalität und Terrorismus erweitert.

I. Fragen zur Ausbildungshilfe:

Die Bundesregierung wird gebeten, die „Ausstattungs- und Ausbildungshilfe des BMI einschließlich Geschäftsbereich" für die Jahre 2000 bis 2006 (vgl. Tabelle in der schriftlichen Antwort der Bundesregierung vom 23. Oktober 2007 auf die Frage 12 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Bundestagsdrucksache 16/6839) auf folgende Fragen hin je dahin aufzuschlüsseln, wie die Ausbildungshilfe für jedes einzelne Land organisiert wurde und wie die Mittel in den einzelnen Jahren verwendet wurden:

1. War das Bundeskriminalamt (BKA) oder welche andere Dienststelle für Organisation, Durchführung und Art der Verwendung der Hilfe federführend zuständig?

Das Bundeskriminalamt ist in der Regel federführend; daneben war in Schwerpunktregionen (z. B. im Libanon und in Afghanistan) die Bundespolizei federführend.

2. Welchem Zweck und Ziel diente die geförderte Ausbildung jeweils?

Die Ausbildungshilfe beinhaltet die Vermittlung

- der Arbeitsweisen einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei,
- von deutschem (kriminal-)polizeilichem Know-how und
- der Kenntnis über Mittel und Methoden moderner Ermittlungsarbeit.

Im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie lagen die Schwerpunkte der polizeilichen Ausbildungshilfe des Bundeskriminalamtes in Ländern, die im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik von Bedeutung sind (vor allem EU-Anrainerstaaten), in Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika und Zentralasien, in Südost-/Südwestasien und in der Region Lateinamerikas.

3. Gab es ein Stipendiatenprogramm?

Die Stipendiatenausbildung ist eine spezielle Form der Ausbildungshilfe. Dabei werden ausländische Teilnehmer besonders umfassend und intensiv mit der Polizeiarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, dem dabei herrschenden Aufgabenverständnis und Menschenbild und den (auch rechtlichen) Rahmenbedingungen vertraut gemacht.

Das Bundeskriminalamt führt dabei alljährlich ein Programm für 15 bis 20 Stipendiaten durch, die hauptsächlich aus Polizeidienststellen der vorgenannten Regionen kommen.

Wenn ja,

a) wie viele Teilnehmer aus den einzelnen Empfängerländern nahmen teil,

In den Jahren 2000 bis 2006 nahmen insgesamt 132 Polizeibeamte aus 55 Staaten am Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes teil (Anlage 1).

b) worauf lag der Schwerpunkt der Ausbildung (z. B. Art der Lehrgänge) in der Bundesrepublik Deutschland,

Schwerpunkte der Ausbildung liegen zunächst im Erlernen der deutschen Sprache sowie anschl. in der Vermittlung von Methoden moderner Ermittlungsarbeit und von Kenntnissen der internationalen justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit.

c) wie lange dauerten die Ausbildungen jeweils,

Das 10-monatige Programm gliedert sich in eine 4-monatige Sprachausbildung im Heimatland des Stipendiaten und eine 6-monatige ergänzende sprachliche, fachtheoretische und -praktische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

d) an welchen deutschen Orten und Behörden wurden die Stipendiaten ausgebildet (z. B. BKA, LKA, Bundespolizei, Hochschule der Polizei, Polizei der Stadt X, o. Ä.)?

Die Stipendiatenausbildung wird vom Bundeskriminalamt durchgeführt. Wichtiger Bestandteil ist eine 4-wöchige praktische Ausbildung bei einer Polizeidienststelle in den Bundesländern. Die Entscheidung, welche konkreten Polizeidienststellen die Ausbildung durchführen, wird jeweils durch die Bundesländer getroffen.

4. Wurden deutsche Langzeitexperten im Empfängerland zur Ausbildung lokaler Polizeikräfte eingesetzt, wenn ja, bitte aufschlüsseln nach

   a) Anzahl und Dauer,

   b) Ort der Einsatzes,

   c) Herkunft der Experten (Behörde/Dienststelle) und Fachgebiet,

   d) Zweck und Ziel ihres Einsatzes?

Deutsche Langzeitexperten werden im Rahmen der bilateralen Ausbildungshilfe nicht für die Ausbildung lokaler ausländischer Polizeien eingesetzt.

5. Wurden Kurzzeitexperten im Empfängerland zur Ausbildung lokaler Polizeikräfte eingesetzt, wenn ja, bitte aufschlüsseln nach

   a) Anzahl und Dauer,

Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei setzen im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren und Workshops Kurzzeitexperten ein.

In den Jahren 2000 bis 2006 wurden jährlich rund 100 einwöchige Ausbildungsmaßnahmen für Polizeidienststellen in den Empfängerregionen durchgeführt.

Dabei handelte es sich um Lehrgänge, Seminare und Workshops zu den Themen Rauschgiftkriminalität, organisierte Kriminalität, Kriminaltechnik und Terrorismusbekämpfung.

b) Ort des Einsatzes,

Die Maßnahmen wurden üblicherweise im Empfängerstaat durchgeführt.

c) Herkunft der Experten (Behörde/Dienststelle) und Fachgebiet,

Referenten waren vorwiegend Angehörige des Bundeskriminalamts; im Einzelfall unterstützt durch Beamte der Länder, der Bundespolizei und des Zolls.

d) Zweck und Ziel ihres Einsatzes?

Siehe Antwort zu Ziffer I. Frage 2.

II. Fragen zur Ausstattungshilfe

Die Bundesregierung wird gebeten, die „Ausstattungs- und Ausbildungshilfe des BMI einschließlich Geschäftsbereich“ für die Jahre 2000 bis 2006 (vgl. Tabelle in der schriftlichen Antwort der Bundesregierung vom 23. Oktober 2007 auf die Frage 12 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Bundestagsdrucksache 16/6839) auf folgende Fragen hin je dahin aufzuschlüsseln, wie die Ausbildungshilfe für jedes einzelne Land organisiert wurde und wie die Mittel in den einzelnen Jahren verwendet wurden:

1. War das Bundeskriminalamt oder welche andere Dienststelle für Organisation, Durchführung und Art der Verwendung der Hilfe federführend zuständig?

Siehe Antwort zu Ziffer I. Frage 1.

2. Welchem Zweck und Ziel diente die geförderte Ausstattung bzw. Ausrüstung jeweils?

Die Ausstattungshilfe dient der Förderung strategisch oder operativ bedeutsamer Empfängerstaaten, um eine eigenständige, effiziente Aufgabenwahrnehmung im jeweiligen Land zu erreichen. Ziel ist es, mit der Bereitstellung von dringend benötigtem polizeilichem Gerät die polizeiliche Tätigkeit strukturell, organisatorisch und materiell deutlich zu verbessern. Bei der Ausstattungshilfe wird darauf geachtet, dass die zu liefernde technische Ausrüstung unmittelbar den zu fördernden Dienststellen zugute kommt und eine Zweckentfremdung ausgeschlossen wird. Vorrang hat die ausbildungsunterstützende Ausstattungshilfe (z. B. Spurenkoffer).

Von der Lieferung ausgeschlossen sind:

- Waffen und Munition, sowie Maschinen zu deren Herstellung,
- Hilfsmittel des unmittelbaren Zwanges (Ausnahme Afghanistan) und
- nachrichtendienstliches Gerät.

3. Welche Ausstattung oder Ausrüstung wurde in welchem Umfang geliefert (bitte genaue Bezeichnung, keine Sammelbegriffe)?

Bezogen auf die Ausstattungshilfen, aber auch die Ausbildungshilfen, gilt der Grundsatz, dass nur solche Maßnahmen oder Projekte förderungswürdig sind, die Nachhaltigkeit gewährleisten.

Daher sind Maßnahmen nicht nur auf Anfangsinvestitionen beschränkt, sondern sollen eine dauerhafte, effektive Verbrechensbekämpfung verfolgen. Sie

haben dabei nicht nur den Charakter einer einseitig gewährten Hilfe, sondern dienen ganz gezielt der Verbesserung und Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit mit den ausländischen Polizeidienststellen. Unterstützungsbedarf vor Ort ist kein hinreichendes Entscheidungskriterium.

Entsprechend der o. g. strategischen und operativen Schwerpunktbildung und Bedarfsanalysen wurden neben den vorgenannten ausbildungsbegleitenden Ausrüstungsgegenständen vorwiegend IT-Ausstattungen zur Einrichtung und zum Betreiben polizeilicher Informations- und Auswertesysteme, optische Geräte und sonstige Observationsausstattungen zur Beweiserhebung und Dokumentation und Spezialgeräte zur Durchführung kriminaltechnischer Untersuchungen geliefert. Im Einzelnen umfasste dies die Bereiche Kriminaltechnik (z. B. Spurensicherungskoffer, Tatortkoffer, Laborgeräte, Test- und Analysegeräte), Führungs- und Einsatzmittel (z. B. fototechnisches Gerät, Ferngläser, Nachtsichtgeräte, passive Schutzausrüstung, Gerätschaften zur Detektion von Rauschgiften und Sprengmitteln sowie zur Delaborierung, Kameras), Funk- und Fernmeldetechnik (z. B. stationäre und mobile Funkanlagen, Handsprechfunkgeräte, Telefonanlagen, Mobiltelefone, Videosysteme), Informationstechnik (z. B. Computer, Server, Drucker, Monitore, einschließlich Betriebssysteme, Diktiergeräte, Kopierer), Mobilitätstechnik (z. B. Kleinbusse, Kfz, Motorräder), Lehr- und Lernmittel (z. B. Videoanlagen, Projektoren, Kopiergeräte, Fachbücher) und verkehrspolizeiliches Gerät (z. B. Verkehrsunfallaufnahmeausstattung, Alkotestgeräte, Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte, Erste-Hilfe-Koffer).

4. Gab es Hilfen, die nicht Aufgaben von Sicherheitsbehörden im engeren Sinn dienten, wie z. B. Durchführung von Wahlen?

Es wurden keine Maßnahmen durchgeführt, die nicht den Aufgaben von Sicherheitsbehörden im engeren Sinne dienten.

III. Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe durch andere deutsche Bundessicherheitsbehörden

1. Welche Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe leisteten andere deutsche Bundessicherheitsbehörden als das BKA (bitte tabellarisch, aufgeschlüsselt nach
   - federführend durchführender Behörde,
   - Empfängerstaaten,
   - Jahren 2000 bis 2006,
   - Höhe der Mittel,
   - Verwendungszweck)?

Neben dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei und dem Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder leistet die Bundeswehr militärische Ausbildungshilfe und Ausrüstungshilfe.

Diese Unterstützungsleistungen sind Ausdruck des außen-, sicherheits- und militärpolitischen Interesses. Sie sind eine wichtige Säule der weltweiten militärpolitischen bilateralen Kooperation mit Nicht-NATO- und Nicht-EU-Staaten und tragen den Konzepten der Bundesregierung zu Regionalpolitik, Partnerschaft, Kooperation und Integration Rechnung. Die militärische Ausbildungshilfe unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte, vor allem in Staaten und Regionen, deren Stabilisierung durch die Bundesrepublik Deutschland gefördert wird und dient der Festigung vertrauensvoller Beziehungen zu den Kooperationspartnern.

In 2006 haben z. B. im Rahmen der militärische Ausbildungshilfe 1 419 Auszubildende aus 78 Staaten eine Ausbildung in der Bundeswehr erfolgreich absolviert. Die Ausbildung erfolgt in Sanitäts- und Ausbildungseinrichtungen sowie bei den Truppenteilen der Bundeswehr. Sie ist für die Partnerländer kostenfrei und erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. Die Kontinuität der militärischen Ausbildungshilfe trägt Früchte. Die bei der Bundeswehr ausgebildeten Soldaten wirken als Multiplikatoren und können die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen gewinnbringend in die Umstrukturierung bzw. den Aufbau der Streitkräfte in ihren Heimatländern aber auch bei internationalen Organisationen wie OSZE, Afrikanische Union und Vereinte Nationen einbringen.

Im Rahmen der laufenden Einsätze werden Ausrüstungshilfen gewährt.

So hat die Bundeswehr bis 2006 in Afghanistan 20,5 t Sanitätsmaterial (7 t 2002, 13,5 t 2006) für Einrichtungen und Verbände der Afghan National Army im Wert von 1,18 Mio. Euro abgegeben. Zum Aufbau und für den Betrieb der Driver and Mechanics School in Kabul erhielt die Afghan National Army 32 Fahrzeuge (LKW 0,9 t, 2,0 t, 5,0 t, Werkstattwagen, Busse, VW 8-Sitzer, VW Pritsche) und 7 Geräte (Stromerzeugungsaggregate, Feldküchen, Sanitärcontainer).

Im Kosovo wurden 2006 3 Krankenwagen LKW 2 t einschließlich Sanitätsausstattung und 3,9 m^3 Sanitätsmaterial übergeben.

Positive Wirkungen ergeben sich für die vor Ort eingesetzten deutschen Kräfte im Auslandseinsatz, wenn Gesprächspartner bei Beteiligten und Partnern vor Ort auf die Kenntnis deutscher Führungsprozesse und Einsatzverfahren oder auf gleiches technisches und technologisches Verständnis treffen. Darüber hinaus ist der Wert, die Rolle und Bedeutung von Streitkräften in der Demokratie am Beispiel der Bundeswehr persönlich erfahren zu haben, in der langfristigen Wirkung im Herkunftsland der militärische Ausbildungshilfeteilnehmer nicht zu unterschätzen.

Soweit bei der Bearbeitung zum Fragenkomplex III nachrichtendienstliche Zusammenhänge betroffen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung diese nur in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen zutreffen oder nicht.

2. Wie wurden und werden die Ausstattungs- und Ausbildungshilfen verschiedener deutscher Bundessicherheitsbehörden unter diesen einerseits sowie zwischen Bundeskanzleramt/Bundesministerium des Innern andererseits koordiniert?

Die Koordinierung der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe der deutschen Polizei erfolgt generell durch die Bund-Länder-Koordinierungsstelle (BLK). Dabei handelt es sich um ein Gremium, bei dem in regelmäßigen Sitzungen beabsichtigte Unterstützungsleistungen der dafür zuständigen Bundes- und Länderdienststellen zusammengetragen, besprochen und abgestimmt werden. Zudem werden dabei praktische Erfahrungen ausgetauscht, mit dem Ziel, die Instrumente der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe noch effektiver einzusetzen.

IV. Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe durch Drittstaaten

1. Welche anderen Staaten leisteten nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2000 und 2006 Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe (aufgeschlüsselt je nach Geber-/Empfängerländern, Hilfeart, Finanzvolumen, Verwendungszweck)?

Die Bundesregierung führt keine systematischen Erhebungen durch, sondern prüft lediglich im Einzelfall bei der Bewilligung bilateraler Projekte der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe.

2. Wie werden deutsche Hilfen mit denen anderer Staaten abgestimmt bzw. koordiniert (z. B. durch IKPO-Interpol oder Europol)?

Die Hilfen werden anlassbezogen abgestimmt.

V. Fazit

1. Falls die Bundesregierung die o. g. Informationen bisher nicht nach Empfängerländern, Jahren etc. wie erfragt aufbereitet hat, teilt sie dann die Auffassung der Fragesteller, dass eine solche Auswertung spätestens anlässlich dieser Frage hilfreich und sogar notwendig ist, um Strukturen und Erfolge der jahrzehntelang aufwändig gewährten Hilfen überprüfen zu können?

   Oder warum hält die Bundesregierung solche differenzierte Auswertung für verzichtbar?

Die Bundesregierung hat die Informationen in der angefragten Form nicht aufbereitet und hält dies auch nicht für erforderlich. Strukturen und Erfolge der durch die zuständigen Behörden durchgeführten Maßnahmen werden durch das Projektcontrolling und durch die Abstimmungsprozesse in der Bund-Länder-Koordinierungsstelle ausreichend nachgehalten. Es wird in turnusmäßigen Sitzungen über erbrachte und beabsichtigte Unterstützungsleistungen berichtet und aus der praktischen Arbeit resultierende Erfahrungen ausgewertet. Damit kann die Effizienz der Instrumente der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe ständig gesteigert werden.

Bezogen auf die Maßnahmen des Bundeskriminalamtes liegen Informationen zur Ausbildungs- und Ausstattungshilfe in geeigneter Form vor, um eine Beurteilung der Nachhaltigkeit und Effizienz der geleisteten Hilfen zu ermöglichen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung zusammenfassend Erfolge und Rückschläge, Aufwand und Ertrag ihrer Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe seit 2000, vor allem zur Stärkung der Menschenrechte in den Empfängerländern?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der personelle und finanzielle Aufwand bei der Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe auch insoweit gerechtfertigt ist, als die Maßnahmen in den Empfängerstaaten die polizeilichen Qualitätsstandards erhöhen. Der Beachtung der Menschenrechtssituationen in den Empfängerstaaten wird bei den Maßnahmen sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung in besonderer Weise Rechnung getragen.

3. In welchen Empfängerländern dieser Hilfen sieht die Bundesregierung seit 2000 die Menschenrechtslage als weiterhin problematisch an?

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den Regierungen der Empfängerländer auch weiterhin für eine Verbesserung der Menschenrechtslage ein.

Anlage 1

Stipendiatenausbildung 1999/2000 bis 2006/2007

	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	Gesamt
Afghanistan				2				1	3
Ägypten	1					2	1		4
Albanien			1						1
Algerien								1	1
Argentinien			1						1
Belarus		1		1					2
Bolivien					1	1		1	3
Bosnien-Herzegowina			1						1
Brasilien					1	1			2
Bulgarien	1	1	1	1	1				5
Chile			1			1			2
China			1						1
Dominikanische Republik	1					1			2
Ecuador		1	1	1		1		1	5
Griechenland	1								1
Guatemala	1								1
Indonesien					5		1	1	7
Iran					1				1
Israel						1			1
Jemen	2								2
Jordanien							2		2
Kap Verden							1		1
Kenia		1							1
Kasachstan			1	1	1		1		4
Kirgisistan		1		1	1				3
Kolumbien							1		1
Kroatien			1				1		2
Lettland	1								1
Libanon		1							1
Litauen		1							1
Marokko	1	1					1	1	4
Mazedonien			1	1					2
Nigeria					1				1
Pakistan					1	3		2	6
Palästina		1							1
Peru		1	1		1		1		4
Polen	1	1				1			3
Rumänien	1		2	1				1	5
Republik Südafrika	1	1							2
Russland		2				1			3
Saudi-Arabien								1	1
Serbien							1		1
Slowakische Republik	1	1	1	1	1	1			6
Tadschikistan	1	1	2	1	1	1			7
Tansania			1						1
Thailand							1		1
Tschechische Republik				1					1
Türkei				1		1	1		3
Uganda	1								1
Ukraine			1						1
Ungarn	1	1		1					3
Usbekistan						1			1
Venezuela	2	1	1	1		1	1		7
Vereinigte Arabische Emirate								2	2
Vietnam		1			1				2
	18	19	19	15	17	18	14	12	Gesamt = 132

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333